LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

17. Sitzung am 12.09.2013
– Öffentliche Sitzung –

ELEKTRONISCHE FASSUNG

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Tagesordnung:	**Ergebnis:**
1. Wissenschaftliche Weiterbildungen im Zeichen des demografischen Wandels Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2874 –	Erledigt (S. 3 – 5)
2. Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2931 –	Erledigt (S. 6 – 9)
3. AG Freiwillige Leistungen für den Bereich kommunaler Bildungseinrichtungen Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2936 –	Erledigt (S. 10 – 11)
4. Gutenberg-Gesundheitsstudie Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2939 –	Erledigt (S. 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):	**Ergebnis:**
5. Ausländische Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2940 –	Erledigt (S. 13 – 15)
6. Zugangsbeschränkte Studiengänge Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2941 –	Erledigt (S. 16 – 20)
7. Studienabbrecher als Auszubildende Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 16/2942 –	Erledigt (S. 21 – 22)
8. Verschiedenes	(S. 23)

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Wissenschaftliche Weiterbildungen im Zeichen des demografischen Wandels
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2874 –

Herr Abg. Heinisch führt zur Begründung aus, seine Fraktion sehe mit dem Angebot des Studiums 60 Plus in Mainz eine gute Möglichkeit, wissenschaftliche Weiterbildung auch für Seniorinnen und Senioren zu bieten, die anscheinend gut wahrgenommen werde. Vor dem Hintergrund werde die Landesregierung gebeten, über die bestehenden Angebote und die Entwicklungen auf diesem Gebiet zu berichten.

Frau Staatsministerin Ahnen legt dar, auch sie vertrete die Auffassung, es sei auch eine Aufgabe der rheinland-pfälzischen Hochschulen, im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung auf die demografische Entwicklung zu reagieren und infolgedessen Angebote zu unterbreiten, anhand derer sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger weiterqualifizieren, -bilden und -informieren könnten und damit in einer besonderen Art und Weise die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe bekämen.

Grundsätzlich stehe das Angebot der Hochschulen allen Interessierten unabhängig vom Alter offen, wenn sie die jeweilige Zugangsvoraussetzung erfüllten. So könnten Seniorinnen und Senioren, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügten, als ordentliche Studierende eingeschrieben werden. Aber auch ohne Hochschulzugangsberechtigung hätten sie die Möglichkeit, im Rahmen von Gasthörerschaften an Lehrveranstaltungen oder im Studium Generale an entsprechenden öffentlichen Angeboten teilzunehmen. Von diesen Möglichkeiten machten Seniorinnen und Senioren insbesondere an der Universität Mainz und der Universität Trier Gebrauch. Dies erachte sie als nachvollziehbar, weil an diesen beiden Universitäten gerade das geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Spektrum abgebildet werde, das im besonderen Fokus der Interessen älterer Menschen liege.

Zahlenmäßig seien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Wintersemester 2012/2013 260 Personen über 60 Jahre als ordentliche Studierende eingeschrieben und weitere 152 als Gasthörer registriert gewesen. An der Universität Trier seien im Wintersemester 2012/2013 25 Personen über 60 Jahre als ordentliche Studierende eingeschrieben und weitere 162 als Gasthörer registriert gewesen.

Die beiden Universitäten hätten darüber hinaus spezielle Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren entwickelt. Die Universität Mainz zum Beispiel biete mit großem Erfolg das Kontaktstudium Studieren 50 Plus an. Im Rahmen dieses Studiums seien im Wintersemester 2012/2013 52 Veranstaltungen und Seminare durchgeführt worden, die 1.152 Belegungen aufgewiesen hätten. Diese müssten nicht identisch mit Personen sein, da Menschen auch an mehreren Angeboten teilnehmen könnten. Die Universität gehe von im Schnitt rund zwei Angeboten pro Person aus. Diese Veranstaltungen seien in besonderer Art und Weise an Interessen und Bedürfnissen älterer Menschen ausgerichtet und böten die Möglichkeit einer fachlichen Studienbegleitung und eines zertifizierten Abschlusses. Im Rahmen dieses Angebots würden insbesondere Veranstaltungen aus den Bereichen Kunst, Kultur und Philosophie angeboten.

An der Universität Trier bestehe seit 1985/1986 das Angebot eines Seniorenstudiums, das in Form einer erweiterten Gasthörerschaft durchgeführt werde und neben der Teilnahme am regulären Lehrangebot von Fächern und Fachbereichen über eine Gasthörerschaft auch die Teilnahme an zusätzlichen Kursen biete. Dabei handele es sich um Orientierungsveranstaltungen, öffentliche kostenfreie Veranstaltungen aus dem Programm der Universität Trier „Öffentliche Wissenschaft“ mit Angeboten aus den Fächern und Fachbereichen sowie um Kooperationsangebote mit Einrichtungen aus der Region. Darüber hinaus gebe es ein kostenpflichtiges Sonderveranstaltungsprogramm mit wissenschaftlichen Weiterbildungsveranstaltungen, die speziell auf die Interessen älterer Menschen zugeschnitten seien, wozu es einen eigenen Studienführer zu Gasthörerschaften und Seniorenstudium gebe. An diesen zusätzlichen Kursen und Weiterbildungsveranstaltungen hätten im Wintersemester 2012/2013 264 Personen über 60 Jahre teilgenommen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Unter den Fachhochschulen sei aus ihrer Sicht die Hochschule Ludwigshafen erwähnenswert, die zwar kein zielgruppenspezifisches Angebot vorhalte, jedoch im Rahmen des Studiums Generale ein Kontingent von 30 Plätzen speziell für ältere Gasthörerinnen und -hörer freihalte. Darüber hinaus unterbreite die Hochschule im Rahmen der jährlichen Großveranstaltung „Ludwigshafener Bildungsgespräche“ spezielle Angebote auch für diese Zielgruppe.

Die von ihr genannten Angebote würden kontinuierlich ausgebaut. So beabsichtige die Universität Mainz, ihr Veranstaltungsangebot angesichts der großen Nachfrage weiter auszubauen. Die Zahl der Veranstaltungen sei im Vergleich zum Wintersemester 2012/2013 von 52 auf über 60 Veranstaltungen für das kommende Wintersemester gestiegen. Auch die Universität Trier beabsichtigte, den weiteren Ausbau zur wissenschaftlichen Weiterbildung für Ältere zu betreiben. Dabei solle ein Gesamtkonzept zur wissenschaftlichen Weiterbildung dieser Zielgruppe in die gesamte Weiterbildung integriert werden, in der sowohl die berufsorientierte als auch die allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung eine Rolle spielen solle. Darüber hinaus sei beabsichtigt, eine stärkere Verzahnung in die Region mit den anderen Bildungseinrichtungen vorzunehmen, wobei eine Einbindung in internationale Programme angedacht sei. Die Fachhochschule Ludwigshafen plane perspektivisch, ein zielgruppenspezifisches Angebot zu unterbreiten und entsprechend auszubauen.

Wenngleich es auch vereinzelt Angebote anderer Hochschulen gebe, so habe sich gezeigt, dass aufgrund des Fächerspektrums eine Konzentration auf die Universitäten Mainz und Trier und die Fachhochschule Ludwigshafen erfolge. Ihres Erachtens werde damit ein wichtiger Beitrag für die Gruppe älterer Mitbürgerinnen und -bürger geleistet, sie als Zielgruppe in der wissenschaftlichen Weiterbildung zu verstehen und ein entsprechendes Angebot zu machen. Wenn es den Hochschulen neben den ohnehin schon großen Belastungen gelänge, in dem Bereich noch weitere Schritte zu gehen, würde sie das sehr begrüßen.

Frau Abg. Dr. Ganster sieht diese Entwicklung, dass immer mehr ältere Menschen das Angebot der Weiterbildung wahrnähmen, positiv. Nachzufragen sei, ob Zahlen darüber vorlägen, wie viele dieser Gasthörer, -studenten noch berufstätig seien und die wissenschaftliche Weiterbildung eventuell für ihre beruflichen Zwecke nutzten, oder es sich um rein persönliche Interessensweiterbildungen handele.

Frau Abg. Schäfer erachtet solche Angebote für Seniorinnen und Senioren als wichtig, wenngleich es sich nicht um ein neues Phänomen handele, dass Seniorinnen und Senioren an Lehrveranstaltungen teilnähmen. Aus ihrer Zeit als Lehrbeauftragte sei ihr bekannt, dass sich Seniorinnen und Senioren oftmals überdurchschnittlich gut und stark einbrächten und sogar gesagt werden könne, sie konsumierten nicht nur, sondern seien oftmals sogar noch besser als die Jüngeren in ihren Leistungen. Ganz viele Seniorinnen und Senioren studierten nach ihrer Berufstätigkeit, weil sie es vorher aus Zeitgründen oder anderen Gründen nicht gekonnt hätten, wobei viele sogar noch die regulären Abschlüsse ablegten.

Nun hätten Seniorinnen und Senioren neben der Teilnahme an diesen regulären Veranstaltungen auch die Möglichkeit, an spezifischen, auf sie zugeschnittenen Angeboten teilzunehmen. Frau Staatsministerin Ahnen habe in diesem Zusammenhang davon gesprochen, dass für diese Angebote Gebühren erhoben würden. Zu fragen sei, wie hoch diese ausfielen und ob sie die Kosten abdeckten.

Darüber hinaus bitte sie um Beantwortung, ob die älteren Studierenden, die an den regulären Veranstaltungen teilnähmen, in Bezug auf die Ausstattung und die räumliche Situation extra Mitberücksichtigung fänden.

Herr Vors. Abg. Geis fragt in diesem Zusammenhang nach, ob angesichts der Teilnahme älterer Menschen an den regulären Veranstaltungen, an denen sie sich oft – wie angesprochen – intensiv beteiligten, nicht die Problematik bestehe, dass die jüngeren Studierenden dadurch vielleicht nicht mehr zum Zuge kämen.

Frau Staatsministerin Ahnen zeigt auf, selbst wenn die Zahlen der Seniorinnen und Senioren, die ein Studium aufnähmen, anstiegen, so könne nicht von einem Massenphänomen gesprochen werden, vielmehr handele es sich um eine überschaubare Größenordnung. Selbstverständlich sei nicht auszuschließen, dass es aufgrund dieser genannten Konstellation zu Spannungen kommen könne. Das

ELEKTRONISCHE FASSUNG

jedoch sei auch unter gleichaltrigen Studierenden nicht auszuschließen. Ihres Erachtens gehöre es aber zur Sozialkompetenz von Studierenden dazu, mit einer solchen Situation entsprechend umzugehen. Sie gehe nicht davon aus, dass diese eventuelle Problematik eine politische Dimension erreiche, die es notwendig mache, sich mit dieser Thematik zu befassen.

Die Frage der Gebühren sei im Gebührenverzeichnis geregelt. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet hätten, zahlten nach Maßgabe des besonderen Gebührenverzeichnisses für die Bereiche Wissenschaft, Weiterbildung und Forschung Gebühren, die 650 Euro je Semester betrügen. Für die Gasthörerschaft hätten nach dem genannten Gebührenverzeichnis folgende Gebührensätze Geltung: bis zu vier Semesterwochenstunden 120 Euro; bis zu acht Semesterwochenstunden 200 Euro und neun Semesterwochenstunden 250 Euro.

Die Seniorinnen und Senioren, die an regulären Veranstaltungen teilnähmen, seien in der Studierendenstatistik mit aufgenommen und würden wie jeder Studierende unter 60 Jahren gezählt. Wenn sie als Gasthörer dabei seien oder spezielle Veranstaltungen besuchten, seien sie hingegen nicht kapazitätsrelevant, sodass auch keine speziellen Räume oder Kapazitäten zur Verfügung gestellt würden.

Zu der Frage, für welche Zwecke die über 60-Jährigen das Studium nutzten, sei zu betonen, es gehe allgemein um die Gruppe der Altersklasse 60 Plus. Ohne dies nachgefragt zu haben oder nachfragen zu können, gehe sie nach den Rückmeldungen, auch was das Fächerspektrum angehe, dass die Fächer Kunst, Kultur und Philosophie im Vordergrund stünden, davon aus, dass es primär nicht darum gehe, eine zusätzliche berufliche Weiterbildung zu erfahren, sondern eher darum, etwas zu tun, was während der Berufstätigkeit nicht in dem gewünschten Maße möglich gewesen sei. Allerdings sei es heutzutage schwierig, eine Eingrenzung vorzunehmen, da auch Kompetenzen, die auf einem völlig anderen Feld erworben würden, für den Beruf relevant sein könnten.

Frau Abg. Dr. Ganster geht auf die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren ein, im Rahmen des Studiums 50 Plus ein Zertifikat zu erwerben. Sie bitte um Darstellung, ob darüber Zahlen vorlägen, wie viele einen solchen Abschluss erwürben.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, Zahlen könne sie keine nennen. Sie schlage vor, wenn die entsprechende Recherche mit keinem allzu großen Aufwand verbunden sei, die Zahlen nachzuliefern, ansonsten jedoch davon Abstand zu nehmen, um die Hochschulen nicht unnötig zu belasten.

Der Antrag – Vorlage 16/2874 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu Perspektiven des Deutschen Wissenschaftssystems
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2931 –

Herr Abg. Heinisch erläutert, Mitte Juli habe der Wissenschaftsrat sein Papier mit den Empfehlungen zu Perspektiven des Deutschen Wissenschaftssystems präsentiert, in dem viele Aspekte enthalten seien, die schon im Landtag diskutiert worden seien, unter anderem die Attraktivität der Berufe in der Wissenschaft, der Bereich Bund-Länder-Finanzierung mit interessanten Stichworten wie „Grundfinanzierung“ oder „Verstetigung“, aber auch die herausgehobene Funktion der Hochschulen für das Wissenschaftssystem. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung gebeten, darüber zu berichten sowie mögliche Konsequenzen für die rheinland-pfälzische Wissenschaftslandschaft aufzuzeigen.

Frau Staatsministerin Ahnen bestätigt, der Wissenschaftsrat habe im Sommer dieses Jahres seine Empfehlungen zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems vorgelegt. Der Wissenschaftsrat bestehe aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die primär diese Empfehlungen erarbeiteten, sie dann aber auch mit der Politik versuchten abzustimmen. Stimmenmäßig seien in diesem Wissenschaftsrat zu gleichen Anteilen die Bundesländer und der Bund vertreten.

Der Wissenschaftsrat habe diesen Zeitpunkt für seine Veröffentlichung angestrebt, weil im Jahr 2015 der Pakt für Forschung und Innovation auslaufe, im Jahr 2016 der Hochschulpakt II und im Jahr 2017 die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ende und insofern klar sei, dass derzeit eine Situation bestehe, dass in großen Blöcken entschieden werden müsse, wie es danach weitergehen solle.

Allgemein herrsche die Meinung, es müsse nun geschaut werden, wo es Modifikationen gebe und wie es gelingen könne – diesbezüglich bestehe bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und der Wissenschaftspolitik Einigkeit –, möglichst viel von dem im System vorhandenen Geld für spezielle Initiativen im System zu halten und – diese Auffassung vertrete sie – auch auf eine gewisse Dauer anzulegen.

Der Wissenschaftsrat habe bezüglich dieser genannten Perspektiven die nächsten fünf bis zehn Jahre in den Blick genommen. Als besonders positiv bei diesen Empfehlungen sehe sie, dass gerade vor dem Hintergrund der vorhin genannten Pakte der Wissenschaftsrat sehr eindeutig aussage, der Fokus müsse jetzt verstärkt auf die Hochschulen gerückt werden, nach dem bisher sehr stark außeruniversitäre Forschung gefördert und die Exzellenz sehr stark in den Vordergrund gestellt worden sei. Dazu benenne er verschiedene Aspekte.

Er würde es begrüßen, wenn die Politik in der neuen Legislaturperiode auf Bundesebene eine klare Aussage darüber träfe, wie es in diesem Bereich weitergehen solle, und empfehle eine Art Zukunftspakt, in dem sich Bund und Länder über die Finanzierung des Wissenschaftssystems verständigen sollten. Aus seiner Sicht sei prioritär der qualitative und quantitative Ausbau der Lehre dabei, vor allem wenn der Hochschulpakt nach 2020 auslaufen würde; daneben gebe er Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative und würde es begrüßen, wenn bei Überlegungen zu Aufwüchsen bei der Grundfinanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und der Fraunhofer-Gesellschaft (FHG) die Hochschulen mit einbezogen würden; er schlage weiter vor, die Programmpauschale bei der DFG von 20 % auf 40 % zu erhöhen und bringe neue Förderformate ins Gespräch, die sogenannten Liebig-Institute, Liebig-Zentren und die Merian-Professuren. Als sinnvoll erachte es der Wissenschaftsrat auch, die Bundesmittel für den Hochschulbau unter Beibehaltung der Zweckbindung nach 2013 fortzuschreiben. Zu Letzterem habe es auf Bundesebene schon eine gewisse Bewegung zwischen Bund und Ländern gegeben, die eine Fortschreibung der Hochschulbaumittel vorsehe.

All dies seien interessante Elemente, wobei der Wissenschaftsrat deutlich gemacht habe, er habe Empfehlungen gegeben, aber letztendlich sei es Aufgabe der Politik zu überlegen, wie mit den einzelnen Überlegungen am Ende umgegangen werden solle.

KEINE ENDGÜLTIGE FASSUNG

Besonders intensiv diskutiert würden die beiden neuen Instrumentarien Liebig-Zentren und Merian-Professuren. Die Liebig-Zentren seien daraus entwachsen, dass durch die Exzellenzinitiative Dinge entstanden seien, die auf Dauer bestehen bleiben sollten: ein Teil der Cluster, ein Teil der Graduierten-Schulen. Darüber hinaus sollten besondere Einrichtungen an den Hochschulen möglichst in eine Bund-Länder-Finanzierung überführt werden, wobei dieser Gedanke Anwendung für einen ganz breiten Bereich, in der Lehre, der Forschung, der Infrastruktur und dem Wissenstransfer, zur Überlegung gegeben werde. Wenn all dies zusammengenommen und dann die Forderung aufgestellt werde, dass bundesweit 50 Zentren gegründet werden sollten, dann gehe sie nicht davon aus, dass die Liebig-Zentren jetzt schon in dieser Form ein Instrument sein könnten, das als gute Antwort auf die anstehenden Fragen gesehen werden könne. Sie sei nicht gegen diese Zentren, sehe aber die Interpretation als zu weitläufig an. Auch in der Formulierung sei ihres Erachtens nicht ganz klar geworden, wie sich ein solches Liebig-Zentrum beispielsweise zur WGL abgrenzen solle. Das zeige, es seien in dieser Hinsicht noch viele Aufgaben zu erledigen, bis ein solches Instrumentarium auf den Weg gebracht werden könne.

Der Vorschlag von Liebig- und Merian-Professuren sei ihres Erachtens sehr stark von dem Gesetzentwurf der Bundesregierung geprägt, den diese zur Grundgesetzänderung vorgelegt habe. Nun wäre es notwendig, gemeinsam spezielle Orte zu eruieren, in die die Bund-Länder-Finanzierung eingebracht werden könnten. Jedoch wäre auch hierfür eine Grundgesetzänderung notwendig, und es gebe dazu andere Positionen, die darauf hinzielten, dass stärker in der Breite gefördert werden könne. Eine solche Position sehe sie als einen für die Hochschulen zu präferierenden Weg.

Die Zahl der Merian-Professuren sollte bundesweit 200 bis 250 betragen. Selbstverständlich sei es begrüßenswert, zusätzliche Professuren zur Verfügung zu haben, aber herunter gerechnet nach dem Königsteiner Schlüssel würde das für Rheinland-Pfalz zehn bis 12 Professuren bedeuten. Diese Zahl relativiere ihrer Meinung nach die strukturbildenden Möglichkeiten, die damit dann verbunden wären. Zudem sei es ein recht kleinteiliges Förderinstrument. Wenn jedoch auf der anderen Seite einzelne Professuren sehr gut ausgestattet würden, könnten sie an einer Hochschule in einem vernünftigen Umfeld durchaus strukturbildend wirken.

Sie sei nicht grundsätzlich gegen die Einrichtung solcher Professuren, jedoch sei es fraglich, ob diese zu 100 % gebraucht würden und zudem hingen sie sehr stark davon ab, wie eine Grundgesetzänderung aussehen würde.

Nach der Bundestagswahl werde zum einen über das quantitative Volumen, das für die Bundes- bzw. Bund-Länder-Finanzierung zur Verfügung stehe, und zum anderen darüber, welche Grundgesetzänderung angegangen werden solle, zu reden sein. Auf dieser Grundlage erachte sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrats als durchaus hilfreich, um die politische Diskussion entsprechend zu strukturieren.

Der Wissenschaftsrat habe neben diesen genannten Kernempfehlungen noch eine Reihe anderer Punkte angesprochen wie die Attraktivität und Qualität der tertiären Bildung, die Öffnung dieses Bildungssystems für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen, die Erhöhung der Studierendenquote, die Attraktivität der Berufe in der Wissenschaft, die Nachwuchsförderung oder die Rekrutierung von Personal, das im Ausland qualifiziert worden sei. All diese Punkte seien für die Wissenschaftspolitik wichtig, seien in Rheinland-Pfalz aber schon an vielen Stellen aufgegriffen worden.

Der politische Kernpunkt sei die Frage, wie es auf Bundesebene bzw. in den Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Wissenschaftsbereich weitergehe. Dazu müssten die Entwicklungen der nächsten Monate abgewartet werden.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund begrüßt die Einschätzung seitens Frau Staatsministerin Ahnen, dass eine Förderung der Hochschulen in der Breite gebraucht werde.

Genannt worden seien die Merian-Professuren, die seitens des Wissenschaftsrats ins Gespräch gebracht worden seien. Maria Merian sei eine Künstlerin und Naturforscherin gewesen. Deshalb sei zu fragen, ob damit sowohl die Natur- als auch die Geisteswissenschaften gestärkt werden sollten.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Der Wissenschaftsrat schlage darüber hinaus noch Führungsakademien für Wissenschaftler vor, die auch Managementfunktionen ausübten. Dazu bitte sie die Landesregierung um eine Beurteilung.

Frau Abg. Schäfer gibt an, auch ihre Fraktion habe die Empfehlungen des Wissenschaftsrats mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, besonders dass es gemeinsame Anstrengungen in finanzieller Hinsicht bezüglich einer Bund-Länder-Kooperation geben müsse. Sie sehe Bund und Länder in dieser Hinsicht schon auf dem Weg. Eine entsprechende Diskussion sei schon in einem anderen Zusammenhang erfolgt.

Ihres Erachtens werde die Grundfinanzierung sehr deutlich thematisiert. Auch dieses Thema sei immer wieder im Ausschuss und im Landtag diskutiert worden. Auch die Hochschulpräsidenten hätten dazu in den vergangenen Jahren im Rahmen der Anhörungen immer wieder klar geäußert, dass sie eine solide Grundfinanzierung benötigten, um ihren Aufgaben nachkommen zu können, ohne nur auf Projektorientierung setzen zu müssen. Diese Forderung erachte sie als nachvollziehbar, und es werde die Herausforderung sein, dies angesichts der Schuldenbremse im Haushalt abzubilden.

Diese Forderung des Wissenschaftsrats müsse von allen politisch wahrgenommen werden. Eine ausreichende Grundfinanzierung sei notwendig, damit eine gewisse Autonomie der Hochschulen gewährleistet sei. Dabei sei es wichtig, diese Grundfinanzierung auch nachhaltig sicherzustellen.

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund habe den Aspekt der Förderung der Hochschulen in die Breite betont. Auch sie betone diesen Aspekt; denn in Zukunft könne eine Förderung nicht mehr nur darin bestehen, dass Exzellenzinitiativen gefördert würden, eine Förderung darüber hinaus aber nicht gewährt werde. Nichtsdestotrotz würden in einzelnen Bereichen auch weiterhin sogenannte Leuchttürme gebraucht, die für die Forschung und den gesamten wirtschaftlichen Bereich wichtig seien.

Herr Abg. Heinisch begrüßt es, dass grundsätzlich Einvernehmen bestehe, dass die Grundfinanzierung, einhergehend mit einer gewissen Verstetigung der Mittel, wichtig sei. Diese seien auch die Signale, die das Parlament aus den Hochschulen bekomme.

Darüber hinaus sei es auch wichtig, die Hochschulen in den Mittelpunkt zu stellen, nachdem es mit einem sehr großen Kraftaufwand gelungen sei, den außeruniversitären Forschungseinrichtungen teilweise 5 % jährlich mehr zukommen zu lassen. Dazu sei durchaus begrüßenswert, dass der Wissenschaftsrat in dieser Hinsicht eine gewisse Gleichstellung der Hochschulen fordere. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern dazu würden aber sicherlich erst nach der Bundestagswahl Konturen gewinnen.

Zu den Liebig-Zentren und Merian-Professuren sei seines Erachtens anzumerken, dass eine gewisse Gefahr der Wiederholung des Effekts der Exzellenzinitiativen bestehe, dass der Fokus nur darauf gelegt werde, wer diese Zentren oder diese Professuren zugesprochen bekomme, was in keinem ausgewogenen Verhältnis zur Bedeutung dieser Einrichtungen innerhalb der Hochschulen stehe. Diese Gefahr spiegele seines Erachtens schon die Rezeption des Papiers des Wissenschaftsrats wider. Er sehe diesen Punkt deshalb ebenfalls skeptisch und begrüße es vor diesem Hintergrund, dass auch das Ministerium diesen Punkt entsprechend einschätze.

Frau Staatsministerin Ahnen erläutert, der Vorschlag, dem neuen Professurenprogramm den Titel „Merian-Professur“ zu geben, stamme aus der wissenschaftlichen Kommission, der genaue Ansatzpunkt sei ihr nicht bekannt, jedoch könne davon ausgegangen werden, dass damit entsprechende Gründe verbunden seien.

Zu dem Punkt der Führungsakademien sei auszuführen, in der Regel böten die einzelnen Wissenschaftsorganisationen jeweils selbst für ihr Personal solche Möglichkeiten an. Jedoch könne auch gesagt werden, im Bereich der Hochschulen gewinne das Thema „Qualifizierung für Managementfunktionen“ sehr an Bedeutung. Das gelte in Bezug auf die Angebote von der HRK, aber auch für solche, die in Speyer gemacht würden. Die Anzahl der Angebote habe sich erhöht, da sie entsprechend stärker nachgefragt würden.

Die Ausführungen von Frau Abgeordnete Schäfer könne sie unterstützen, es werde eine große Herausforderung sein, einerseits aus der Bund-Länder-Finanzierung möglichst Geld für die Hochschulen

ELEKTRONISCHE FASSUNG

zu sichern und diese Gelder andererseits in der Breite in die Hochschulen zu geben. Auch das Land sei hierbei gefordert, dies sei richtig. Das Parlament werde demnächst über den kommenden Doppelhaushalt zu beraten haben. Wenn in dem Bereich der Hochschulen 100 Dauerstellen im Rahmen des Hochschulpakts eingestellt würden, obwohl dieser nur befristete Mittel beinhalte, stelle dies ein deutliches Zeichen dafür dar, in dieser Frage eine verlässliche und vor allem längerfristige Lösung bieten zu wollen. Ihres Erachtens bringe das Land seinen Teil, dies spiegele der Doppelhaushalt wider.

Darüber hinaus werde auf Bundesebene aber auch eine Verständigung darüber kommen müssen, dass für Hochschulen nicht immer nur befristete Gelder zur Verfügung gestellt werden könnten, sondern in dieser Hinsicht eine Verstetigung notwendig sei. Nach ihrem Dafürhalten müsste dies die Messlatte sein, an der alle folgenden Vereinbarungen zu messen sein würden.

Ihr widerstrebe es, zur gegenwärtigen Zeit etwas strikt abzulehnen oder nur unter dieser oder jener Bedingung zuzustimmen. Vielmehr sei es notwendig, das Ergebnis abzuwarten. Sie sei aber skeptisch, wenn es nur darum gehen solle, einige wenige Symbole ohne Substanz für ein Voranbringen des Wissenschaftssystems aufzulegen.

Der Antrag – Vorlage 16/2931 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

AG Freiwillige Leistungen für den Bereich kommunaler Bildungseinrichtungen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2936 –

Frau Staatsministerin Ahnen erinnert, schon in der Ausschusssitzung am 18. April sei über dieses Thema gesprochen worden. Damals habe sie sehr deutlich gemacht, wie wichtig aus ihrer Sicht die Musikschulen seien und welchen hohen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert sie einnähmen. Deshalb habe die Landesregierung von Anfang an die von den Musikschulen beschriebenen Probleme mit der Kommunalaufsicht sehr ernst genommen. Das Ministerium habe sich als Konsequenz dessen sehr früh an die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gewandt und darum gebeten, dass die Direktion keine Empfehlungen oder Hinweise gebe möge, die den Förderrichtlinien des Landes für die Musikschulen wiedersprächen.

Der Unterhalt der Musikschulen stelle jedoch nur einen Teil der freiwilligen Leistungen dar, sodass es sich um eine grundsätzliche Problematik handele, wie mit dem Thema „kulturelle oder Bildungs-Einrichtungen auf kommunaler Ebene“ umgegangen werde. Bei diesen Fragen liege die Zuständigkeit bei der ADD, die Aufsicht sei beim Innenministerium angesiedelt. Um diese Problematik anzugehen, sei vereinbart worden, eine Arbeitsgruppe zwischen Innenministerium, ADD und dem Städtetag einzurichten, die sich mit der Thematik der Konsolidierungsauflagen der Kommunalaufsicht im freiwilligen Leistungsbereich beschäftigen sollte. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe hätten am 6. Juni 2013 ein Gespräch geführt, die Fachministerien seien nicht vertreten gewesen, weil erst einmal ein Gespräch auf dieser generellen Ebene stattfinden sollte, um die grundsätzliche Problematik zu erörtern. Dabei seien die unterschiedlichen Positionen deutlich geworden, insbesondere habe die ADD darauf hingewiesen, dass sie, wenn sie Einsparauflagen in konkreter Höhe formuliere, das primär von der Gesamtzuschussentwicklung im freiwilligen Leistungsbereich und nicht nur nachrangig von einem Quervergleich zwischen den Kommunen abhängig mache; denn dies sei ein Thema innerhalb der Musikschulen gewesen, dass die eine mit der anderen verglichen worden sei. Dazu habe die ADD ganz klar andere Prioritäten gesetzt.

Darüber hinaus habe sie noch einmal versichert, dass sie bei gegebenen Hinweisen, Empfehlungen und Auflagen darauf achte, dass die Vorgaben des Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 1995 bei der aufsichtsbehördlichen Behandlung freiwilliger Leistungen berücksichtigt würden. Ursprünglich sei in der Arbeitsgruppe überlegt worden, ob eine Liste mit freiwilligen kommunalen Leistungen erstellt werden sollte, dies sei dann aber vom Vertreter des Städtetags nicht gewünscht worden, vielmehr habe er diesen Aspekt als Frage der kommunalen Selbstverwaltung gesehen und gesagt, es könne nicht darum gehen, einzelne Einrichtungen zu benennen und ihnen einen besonderen Status zu geben. Die Kommunen wüssten selbst darüber zu entscheiden, in welchen Bereichen sie Einsparungen bzw. Mehreinnahmen vollzögen.

Somit sei als Ergebnis des Gesprächs der Arbeitsgruppe festzuhalten, weniger Wert werde auf einen Vergleich der Kommunen untereinander als vielmehr auf die Entwicklung des Gesamtzuschussbedarfs gelegt. In diesem Gespräch sei ferner die Bereitschaft deutlich geworden, Einsparungen der Kommunen im Bereich der Pflichtaufgaben kompensatorisch bei den freiwilligen Leistungen anzurechnen.

Letztlich sei kein konkretes Ergebnis für die Musikschulen erzielt worden – ein solches sei auch von keinem der Beteiligten angestrebt worden –, es sei ein Kompromiss formuliert worden. Sie gehe davon aus, dass ihr Haus als Fachressort auch weiterhin darauf werde achten müssen, dass die Musikschulen Berücksichtigung fänden und entsprechend adäquat behandelt würden, sodass ihr Haus das kontinuierliche Gespräch mit der Kommunalaufsicht zu dieser Frage suchen werde.

Frau Abg. Huth-Haage stellt heraus, ihrer Fraktion sei es wichtig gewesen, über das Ergebnis dieser AG Freiwillige Leistungen unterrichtet zu werden. Gerade bei den Haushaltsberatungen in den Kommunen und Kreisen gestalte sich der Punkt der freiwilligen Leistungen immer sehr schwierig. Davon betroffen seien nicht nur die Musikschulen, sondern auch die Volkshochschulen. Dazu bitte sie ebenfalls um eine entsprechende Ausführung. Sie bitte daneben um Auskunft, ob sich die Vertreter der Arbeitsgruppe weiterhin träfen oder es sich um einmaliges Treffen gehandelt habe.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Staatsministerin Ahnen gibt an, nach ihrem Kenntnisstand sei in der Sitzung der Arbeitsgruppe einvernehmlich festgelegt worden, dass kein weiterer Bedarf für eine Fortsetzung gesehen werde.

Der Antrag – Vorlage 16/2936 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gutenberg-Gesundheitsstudie
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2939 –

Frau Staatsministerin Ahnen trägt vor, die Gutenberg-Gesundheitsstudie werde seit 2007 durchgeführt. In diesen Tagen sei sie in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt, weil eine Verständigung darauf erfolgt sei, sie bis 2017 fortzuführen, wobei Boehringer Ingelheim zugesagt habe, sie noch zusätzlich weiter zu finanzieren.

Im Zentrum der Studie stünden Untersuchungen von Herz-Kreislauf-, Krebs- und Augenerkrankungen sowie metabolische Erkrankungen, Erkrankungen des Immunsystems und der Psyche in der Bevölkerung. Primäres Ziel sei eine Risikovorhersage und damit zusammenhängend eine entsprechende Vorsorge für den Einzelnen im Hinblick auf diese Erkrankungen.

Die Voraussetzung für die Entwicklung von Strategien zur Prävention von Volkserkrankungen bestehe darin, dass ein in der breite erhobenes Wissen über die Entstehung, die Risikofaktoren und ihre Ausprägungen erhoben werde. Die Studie erfasse dabei bevölkerungsbezogene Daten, verbunden mit einer Sammlung von sogenannten Bioproben, die in einer Biomaterialbank Eingang fänden. Diese Biomaterialbank sei die Grundlage für die Forschungen auch in der Zukunft. Sie ermögliche Rückschlüsse auf den Einfluss genetischer und molekularer Faktoren, Umweltfaktoren, von unterschiedlichen Lebensstilen, aber auch von Vorerkrankungen auf das Auftreten bestimmter Erkrankungen beim Einzelnen. Gerade die großen Volkskrankheiten wie Herz- und Kreislauferkrankungen hätten oft multikausale Ursachen, das Wissen über die Zusammenhänge, wie sich bestimmte Faktoren gegenseitig verstärkten, fehle aber noch immer.

Diese Studie erlaube ein umfassende Bild und einen umfassenden Blick auf Erkrankungen unter Einbeziehung der verschiedenen Einflüsse und Faktoren und werde neues Wissen generieren. Die Studienteilnehmer würden im Rahmen der Basisuntersuchung zunächst zu einem fünfstündigen Untersuchungsprogramm in das Studienzentrum eingeladen. Nach zweieinhalb Jahren werde ein Computer assistiertes Telefoninterview, basierend auf einem Standardinterview, durchgeführt, und nach weiteren fünf Jahren finde, ähnlich der Eingangsuntersuchung, eine Nachfolgeuntersuchung statt. Geplant seien darüber hinaus weitere Untersuchungen zur Nachverfolgung.

Die Kohortengröße sei auf etwa 15.000 Personen als Ziel definiert worden, die Teilnehmer, Männer und Frauen im Alter von 35 bis 74 Jahren, kämen dabei aus der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen. Sie seien aus Zufallsstichproben ausgewählt worden, um eine Repräsentativität der Studie zu gewährleisten.

Die hohe Standardisierung der Untersuchung sei dabei von allergrößter Bedeutung, da nur auf diese Weise zuverlässige Ergebnisse für die Wissenschaft erzielt werden könnten, wobei die Studie von ihrer Größe her sehr aussagekräftig sei. Mit ihr verbunden sei die Hoffnung, dass sie Wege für neue Therapiekonzepte und Behandlungsoptionen eröffne.

Aufgrund der Zielsetzung und der Größe könne schon gesagt werden, es handele sich um eine patientenorientierte Studie. Das spiegele sich auch dadurch wider, dass die Akzeptanz bei der Bevölkerung sehr groß ausfalle und von vielen Personen des öffentlichen Lebens unterstützt werde. Deshalb könne die Aussage getroffen werden, mit dieser Gesundheitsstudie sei in Mainz etwas ganz Besonderes aufgelegt worden, sodass die Fortsetzung dieser Studie nur begrüßt werden könne.

Der Antrag – Vorlage 16/2939 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ausländische Studierende an rheinland-pfälzischen Hochschulen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2940 –

Frau Abg. Schleicher-Rothmund führt aus, die Internationalisierung der Universitäten und Hochschulen stelle eine positive Entwicklung dar, sodass die Zahl der ausländischen Studierenden, die einen Rekord darstelle, in Deutschland begrüßenswert sei. Als bemerkenswert sei dies einzustufen, weil die internationale Wissenschaftsgemeinschaft auf den englischsprachigen Raum konzentriert und Deutsch keine einfache Sprache sei. Angesichts dieser guten Zahlen für Deutschland werde die Landesregierung um Bericht gebeten, wie es sich mit den entsprechenden Zahlen in Rheinland-Pfalz verhalte.

Frau Staatsministerin Ahnen informiert, auch für Rheinland-Pfalz sei für die vergangenen Jahrzehnte ein Anstieg der Zahlen der ausländischen Studierenden, die definiert seien als Studierende mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit, zu verzeichnen. Der Höchststand in Rheinland-Pfalz sei im Wintersemester 2008/2009 erreicht worden und halte sich seitdem auf einem sehr hohen Niveau. Für das Wintersemester 2012/2013 sei die Zahl mit 11.882 Studierende anzugeben. Damit liege der Anteil bei ungefähr 10 %, bundesweit liege er bei 11 %. Dabei müsse aber auch gesehen werden, dass Berlin als Hauptstadt ganz klar bevorzugt sei. Dort liege der Prozentsatz bei 16,3 %. Das heiße, Rheinland-Pfalz erreiche für ein Flächenland mit 10 % einen sehr guten Wert.

Die ausländischen Studierenden würden nach den sogenannten Bildungsinländern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben hätten, und den sogenannten Bildungsausländern unterschieden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben hätten. Bei dem letztgenannten Teil sei eine ähnliche Entwicklung wie bei der Gesamtzahl festzumachen. Im Wintersemester 2012/2013 habe die Zahl der Bildungsausländer bei 8.273 gelegen, was 7 % entspreche.

Die Prozentsätze im Bund und in den einzelnen Bundesländern variierten sehr stark zwischen Hochschularten und Fächergruppen. Traditionell sehr hoch falle der Anteil an Musikhochschulen aus, ebenso in den Stadtstaaten im Vergleich zu den Flächenländern.

Rund ein Drittel der ausländischen Studierenden in Rheinland-Pfalz komme aus anderen EU-Staaten, 25 % aus sonstigen europäischen Staaten und 42 % aus Staaten außerhalb Europas. Von den ausländischen Studierenden seien knapp 30 % Bildungsinländer und 70 % Bildungsausländer. Bei den Bildungsinländern komme ein Drittel aus dem EU-Ausland, 48 % aus sonstigen europäischen Staaten und 20 % aus einem außereuropäischen Staat. Von den Bildungsausländern hätten im Schnitt 50 % ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Europas erworben, 34 % in einem EU-Staat und 16 % in einem sonstigen europäischen Staat.

Bei den Bildungsinländern komme ein großer Anteil aus der Türkei, gefolgt von Studierenden italienischer und kroatischer Staatsangehörigkeit. Bei den Bildungsausländern komme die größte Gruppe in Rheinland-Pfalz aus Luxemburg, 9 %, und China, 9,1 %, gefolgt von Kamerun, Russland, Marokko und der Ukraine. Insgesamt seien 2012 ausländische Studierende aus 147 Ländern vertreten gewesen.

Nach ihrem Dafürhalten sei es sehr zu begrüßen, dass in diesem Umfang ausländische Studierende an den deutschen Hochschulen vertreten seien. Internationalität stelle einen konstitutiven Bestandteil von Wissenschaft dar – darauf sei auch schon hingewiesen worden –, und die Hochschulen unternähmen diverse Anstrengungen, sowohl was Studierende als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angehe, um Internationalisierungsstrategien für die Hochschulen aufzulegen. Wichtig sei es seitens der Landesregierung zu überlegen, wie eine Begleitung durch entsprechende Maßnahmen aussehen könne. Zu nennen seien hierbei die beiden Studienkollegs, die sich derart weiterentwickeln sollten, dass sie noch passgenauer auf das Studium vorbereiten könnten. Daneben seien noch die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen zu nennen, die eine wichtige Aufgabe übernähmen. In vielen Hochschulen habe in den letzten Jahren eine Weiterentwicklung zu sogenannten Service oder Career Centern stattgefunden, die über die Hochschule hinausgehende Angebote unterbreiteten.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Für die Studierenden seien daneben die Studierendenwerke extrem wichtig, die sich gerade auch um ausländische Studierende kümmerten.

Was die Entwicklung in der Zukunft angehe, gehe sie von einem tendenziellen Anstieg aus, da die Zahl bei den Studierendenanfängern deutlich über 16 % liege, wenngleich es sich wahrscheinlich nur um einen moderaten Anstieg handeln werde. Es könne nur von Vorteil sein, wenn ausländische Studierende an die deutschen Hochschulen kämen und umgekehrt die deutschen Studierenden die Möglichkeit nutzten, entsprechende Angebote in anderen Ländern in Anspruch zu nehmen.

Frau Abg. Schäfer spricht seitens ihrer Fraktion das ebenfalls vorhandene Interesse an, dass die Zahl der ausländischen Studierenden an den Hochschulen anwachse; denn sie stellten eine Bereicherung für den Forschungs- und Lehrbetrieb dar und steigerten die Attraktivität, was gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel und den demografischen Wandel sehr wichtig sei. Wenn ihnen gute Ausbildungsmöglichkeiten angeboten würden, bleibe der eine oder andere Studierende vielleicht im Land und werde hier tätig.

Das Thema „Diplomstudiengänge“ habe gerade im nicht deutschen Raum für eine Diskussion gesorgt, weil diese Studiengänge ein hohes Ansehen gerade in anderen europäischen Ländern genossen hätten. Sie bitte um Beantwortung, ob sich gezeigt habe, dass in diesen Fächern ein Rückgang der Anmeldungen von ausländischen Studierenden zu verzeichnen gewesen sei oder die Änderung des Abschlusses keine Rolle gespielt habe.

Frau Staatsministerin Ahnen habe von einer Differenzierung nach Fächern gesprochen. Die Musikhochschulen seien genannt worden. Vor einiger Zeit sei zu lesen gewesen, dass in Baden-Württemberg von ausländischen Studierenden besondere Gebühren erhoben werden sollten. Die Erhebung solcher Gebühren sei in Rheinland-Pfalz nicht geplant, was sie sehr hoffe; denn auch ihre Fraktion sähe dies nicht als den adäquaten Weg. Hintergrund sei gewesen, dass bestimmte Fächer überverhältnismäßig stark von ausländischen Studierenden frequentiert worden seien, das Fach Musik habe dazugehört. Sie bitte um Auskunft, ob sich ein ähnliches Bild auch in Rheinland-Pfalz widerspiegele, das gerade aus dem asiatischen Raum in Fächern wie Musik eine besonders hohe Anzahl an Studierenden zu verzeichnen sei.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund unterstreicht die Aussage, dass sich die Frage der Gebührenerhebung für ausländische Studierende in Rheinland-Pfalz nicht stelle. Ihres Erachtens sei es vielmehr zu begrüßen, dass eine hohe Internationalisierung im Land gegeben sei. Nach ihrem Dafürhalten habe es sich in Baden-Württemberg auch nur um eine Einzelstimme gehandelt, die aber keinen Wiederhall bei den Verantwortlichen gefunden habe.

Angesicht der 9 % ausländischer Studierender aus China stelle sich die Frage, welche Rolle Kooperationen und Partnerschaften in diesem Zusammenhang spielten, ob diese dazu führten, dass aus diesen Gebieten ein stärkerer Zufluss zu verzeichnen sei.

Frau Abg. Huth-Haage gibt an, bei der Aufzählung der Herkunftsländer der Studierenden sei ihr aufgefallen, dass Ruanda nicht dabei gewesen sei. Deshalb bitte sie um Beantwortung, ob das Land bei der Anzahl der ausländischen Studierenden keine wesentliche Rolle spiele.

Frau Staatsministerin Ahnen bringt zu dem Thema „Diplomstudiengänge“ vor, wenngleich die Abschaffung dieser Studiengänge immer noch in der Diskussion stehe, so spiegele die Realtiät etwas anderes wider; denn die Präsidentin des DAAD, Frau Professorin Dr. Wintermantel, habe darauf hingewiesen, dass immer mehr Studierende für ein Masterstudium nach Deutschland kämen, weil die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge ihres Erachtens die Internationalisierung der Hochschulen voranbringe: Durch die gestufte Studienstruktur sind die Hochschulsysteme kompatibler geworden, und es ist für ausländische Studierende einfacher geworden, in Deutschland zu studieren. – Das zeige, es gebe keine Anzeichen dafür, dass durch die Umstellung auf Bachelor und Master die Internationalisierung zurückgegangen wäre, sie nehme vielmehr sogar zu; denn gerade für ausländische Studierende sei es durch die Kompatibilität der Strukturen einfacher geworden, eine Phase ihres Studiums in Deutschland zu verbringen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Eine eventuelle Forderung nach Gebühren für ausländische Studierende sei von allen Beteiligten in Rheinland-Pfalz umgehend zurückgewiesen worden. Ihres Erachtens wäre es auch schwierig, in dieser Hinsicht zu differenzieren, sodass sie es begrüße, dass in Rheinland-Pfalz dazu eine klare Position gegeben sei.

Was die Zahl der ausländischen Studierenden im Fach Musik angehe, könne sie keine Zahlen nennen, diese Zahl sei aber bei der Musikhochschule abfragbar, welchen Anteil Rheinland-Pfalz in dieser Hinsicht aufweise. Die Zahlen könne sie dann schriftlich zur Verfügung stellen.

Zu der Frage, ob bestehende Partnerschaften Einfluss auf den Zufluss von ausländischen Studierenden hätten, sei auszuführen, ihres Erachtens spiele in erster Linie die Größe der Herkunftsländer eine wesentliche Rolle, weshalb es nachvollziehbar sei, dass die Anzahl der Studierenden aus China in dieser Größenordnung ausfalle. Daneben seien die traditionellen Beziehungen und auch bestehende Partnerschaften anzuführen, beispielsweise mit Ruanda. Wenn hier keine Partnerschaft bestünde, würde die Zahl der Studierenden aus diesem Land, die derzeit bei 0,7 % liege, wodurch das Land auf dem 20. Platz vertreten sei, noch weitaus geringer ausfallen.

Herr Vors. Abg. Geis spricht den Punkt der Unterscheidung zwischen Menschen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland oder in Deutschland erworben hätten, an. Als interessant sehe er auch die Gruppe der Menschen, die in Deutschland lebten und vielleicht auch geboren und keine deutschen Staatsangehörigen seien, und die Entwicklung ihrer Zahl an deutschen Universitäten. Diese Zahl zu eruieren, erachte er vor der Frage, ob Menschen mit Migrationshintergrund eine Chance hätten, am deutschen Bildungssystem teilzunehmen und sich entsprechend zu qualifizieren, als wichtig an.

Frau Staatsministerin Ahnen entgegnet, die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund würde diesbezüglich nicht statistisch erfasst, da keine entsprechende Definition gegeben sei. Einen eventuellen Migrationshintergrund in Erfahrung zu bringen, sei nur über groß angelegte Befragungen möglich, nicht jedoch über die reinen Statistiken. Sie könne auch derzeit nicht angeben, ob eine solche Abfragung in Zukunft im Rahmen einer OECD-Studie vorgesehen sei. Ihres Erachtens wäre eine solche Abfragung auch nur über ein groß angelegtes Forschungsprojekt möglich, das nicht auf Rheinland-Pfalz beschränkt bleiben könne, sondern mindestens deutschlandweit stattfinden müsse.

Frau Abg. Ratter sieht ein Indiz in dieser Hinsicht gegeben, und zwar die Korrelation zwischen dem Anstieg der Studienanfänger und den Abiturienten, das heiße, ob ein Anstieg der Abiturienten mit Migrationshintergrund auch zu einem Anstieg der Studienanfänger mit Migrationshintergrund führe.

Einer Bitte von Frau Abg. Schäfer entsprechend sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss die den Studiengang „Musik“ betreffenden Zahlen schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2940 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 6 der Tagesordnung:

Zugangsbeschränkte Studiengänge
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2941 –

Frau Abg. Schäfer schildert, nach Berichten seien Studiengänge, auch in Rheinland-Pfalz, zunehmend zulassungsbeschränkt. Offensichtlich bestehe ein Zusammenhang mit den steigenden Studierendenzahlen. Sie habe diesbezüglich im Internet recherchiert, um welche Fächer es sich handele. Wie schon in früheren Jahren sei die Medizin dabei. Der Numerus clausus (NC) für dieses Fach liege bei 1,0. Mit in dieser Liste sei jedoch auch Altgriechisch enthalten, das einen NC von 1,2 aufweise, was sie für ein solches Fach schon als bemerkenswert ansehe.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sehe die Situation in Rheinland-Pfalz allerdings noch gut aus. Die Fragen ihrer Fraktion zielten aber auf Rheinland-Pfalz hin, da es seitens der Landesregierung kaum möglich sei, ein Bild aller Bundesländer zu geben. Dadurch, dass immer mehr Fächer mit einem NC versehen würden, werde der Druck, der auf den Schülerinnen und Schülern laste, immer größer. Die meisten NC‘s lägen unter 2,0, sodass als Abiturdurchschnittsnote eine eins vor dem Komma stehen müsse. Andererseits sei es aber politisches Ziel, dass mehr Studierende an die Hochschulen kommen sollten. Deshalb sehe sie hier eine Diskrepanz.

Ihre Fraktion bitte um Darstellung, wie sich die Zahl der zulassungsbeschränkten Fächer in Rheinland-Pfalz verändert, sich der NC in den letzten Jahren entwickelt habe und ob die Landesregierung ebenfalls einen zunehmenden Einsatz des NC‘s als steuerndes Instrument sehe. Darüber hinaus bitte sie um entsprechende Bewertung dieser Entwicklung seitens der Landesregierung und wie sie ihr zu begegnen beabsichtige.

Frau Staatsministerin Ahnen begrüßt es, dass Frau Abgeordnete Schäfer mit ihren Ausführungen den Antrag der Fraktion der CDU ein Stück weit relativiert habe; denn mit diesem sei der Eindruck entstanden, die Situation der zulassungsbeschränkten Fächer wäre gerade in Rheinland-Pfalz besonders schwierig.

Sie schlage vor, dass sie dem Ausschuss in Beantwortung der ersten Frage, wie sich die Zahlen der zulassungsbeschränkten Studiengänge in Rheinland-Pfalz, gegliedert nach Fachrichtung und Studienort, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hätten, eine detaillierte Aufschlüsselung schriftlich zukommen lasse und im Folgenden einen kurzen Überblick gebe.

Die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge werde erst vergleichbar seit der Umstellung auf Bachelor und Master erfasst. Da diese Studiengänge sich noch im Aufbau befänden, veränderten sich die absoluten Bezugszahlen immer noch. Ausgehend vom Wintersemester 2010/2011 seien 128 Bachelor- und 24 Masterstudiengänge zulassungsbeschränkt gewesen, im Wintersemester 2011/2012 156 und 52, im Wintersemester 2012/2013 151 und 56 und im Wintersemester 2013/2014 würden es voraussichtlich 179 Bachelor- und 84 Masterstudiengänge sein.

Die Zahlen müssten in Relation zu der Entwicklung von Bachelor und Master gesetzt werden. Es gebe sehr unterschiedliche Zählweisen, sie beziehe sich auf die Zahlen, die die Hochschulen selbst im Hochschulkompass eingäben. Danach gebe es in der schon genannten Abfolge 362, 390 und 445 Bachelorstudiengänge, von denen 128, 156 und 151 Studiengänge zulassungsbeschränkt gewesen seien. In der Relation sei zwar ein Anstieg zu verzeichnen, dieser jedoch falle nicht so stark aus, die Zahl der zulassungsbeschränkten Fächer mache ungefähr ein Drittel aus.

Bei den Masterstudiengängen sei eine ähnliche Entwicklung festzustellen: von 291 über 418 auf 447, zulassungsbeschränkt seien von der Anzahl dieser Studiengänge erst 24, dann 52 und zum Wintersemester 2012/2013 56 gewesen.

Als wesentlich zu betonen erachte sie, dass nicht durch steigende Studierendenzahlen die Studienbedingungen immer schlechter würden; denn es gebe durchaus Hochschulen, die hätten überhaupt keine Zulassungsbeschränkung, wie beispielsweise die Fachhochschule Bingen. Daneben gebe es dann andere Universitäten, die einen Studiengang, der in Bingen angeboten würde, mit einem extrem ho-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

hen NC versehen hätten. Es könne deshalb durchaus sein, dass die Studierenden entsprechend flexibel auf die Wahl ihres Studienortes reagierten oder vielleicht auch auf ein verwandtes Studienfach auswichen, sodass es sich schwierig gestalte, zu einer wirklichen Einschätzung in dieser Hinsicht zu kommen.

Selbstverständlich sei es gewünscht, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber ein entsprechendes Studienangebot vorfänden. Dieses Angebot sei gewährleistet, wenngleich sich darunter nicht unbedingt das von ihnen präferierte erste Fach befinde. Das gelte insbesondere für die Studiengänge im zentralen Vergabeverfahren bundesweit: Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie, in denen die Zulassung in der Regel nach zwei Korridoren erfolge: einerseits rein nach der Wartezeit und andererseits nach der Durchschnittsnote im Abitur. Diese liege bei der Medizin zwischen 1,2 und 1,4; bei der Zahnmedizin zwischen 1,5 und 1,8 und bei der Pharmazie bei 1,9.

Bei den Studiengängen mit örtlichen Vergabeverfahren könne es folgendermaßen aussehen: Beispielsweise habe die TU Kaiserslautern für das Wintersemester für Biologie und Biowissenschaften alle Bewerberinnen und Bewerber in diesen beiden Bachelorstudiengängen zugelassen, sie seien vorher zulassungsbeschränkt gewesen, wohingegen am Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau die Auswahlgrenze der Durchschnittsnote bei 1,6 und die Wartezeit bei neun Semestern gelegen habe. An der Universität Trier liege die Durchschnittsnote bei 2,1, ein Wartesemester hingegen sei nicht mehr gegeben. Das zeige, es hänge von der jeweils spezifischen Situation vor Ort ab.

Stark nachgefragt werde nach wie vor das Fach Psychologie, das demzufolge noch hohe Ansprüche aufweise, während im Bereich der Wirtschaftswissenschaften eine gewisse Entspannung eingetreten sei.

Um zu einer guten Einschätzung zu kommen, müsste die Problematik der Mehrfachbewerbungen mit in den Blick genommen werden, die in den letzten Jahren stetig zugenommen hätten, sodass es schwierig sei, eine Relation zwischen Bewerbung und Einschreibung herzustellen. Dies sei erst möglich, wenn das dialogorientierte Serviceverfahren in der Breite laufe, bisher seien erst 15 Hochschulen mit einzelnen Studiengängen beteiligt.

Frau Abg. Huth-Haage betrachtet es als wichtig, diese Thematik anzusprechen; denn für junge Menschen könne die Situation sehr frustrierend sein, wenn sie ein gutes Abitur ablegten und dann dennoch nicht ihr Studium beginnen könnten.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr junge Menschen für ihr gutes Abitur mit einer Durchschnittsnote von 1,0, 1,1 oder 1,2 ausgezeichnet würden, bitte sie um Darlegung seitens der Landesregierung, wie sich die durchschnittlichen Abiturnoten in den vergangenen Jahren entwickelt hätten, ob diese objektiv nach oben gegangen seien oder dies nur ihr subjektives Empfinden darstelle.

Frau Abg. Schäfer teilt den Eindruck von Frau Abgeordneter Huth-Haage. Sie habe selbst Kinder, die in der Oberstufe seien, und es entstehe anhand des ersten Eindrucks, was die Zulassungsbeschränkungen angehe, dass sie nicht das Fach studieren könnten, das sie gern zu studieren beabsichtigten. Vor Jahren habe die Situation noch anders ausgesehen, mittlerweile müsse man in Bezug auf die zulassungsbeschränkten Fächer von einer Inflation sprechen.

Es sei nun wichtig zu klären, wo die Zusammenhänge lägen, ob die Hochschulen keine andere Möglichkeit sähen, um der hohen Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gerecht zu werden. Andererseits jedoch sei diese hohe Zahl an Studierenden über den Hochschulpakt gewünscht. Die Fachhochschule Bingen beispielsweise habe sich selbst Wachstumsmarken gesetzt. Deshalb sei zu fragen, ob diesbezüglich die Situation bei Fachhochschulstudiengängen anders aussehe als bei Studiengängen an Hochschulen.

Ein Mathematikdozent habe ihr berichtet, er gewinne immer mehr den Eindruck, dass Studentinnen und Studenten Mathematik nur deshalb studierten, weil dieses Fach nicht mit einem NC belegt sei und sie in ihrem eigentlich gewünschten Fächern keinen Platz bekommen hätten.

Herr Abg. Heinisch weist in Bezug auf die Frage nach den Zusammenhängen darauf hin, wenn steigende Studierendenzahlen gegeben seien, müssten entweder die Kapazitäten gesteigert werden, was

ELEKTRONISCHE FASSUNG

mit dem Hochschulpakt geschehe, oder bei gleichbleibenden Kapazitäten und steigenden Bewerbungszahlen könnten weniger Studentinnen und Studenten ihr Wunschfach studieren. Diese Zusammenhänge lägen gleichsam auf der Hand.

Es habe schon eine erste Welle von NC-Einführungen in den Jahren ab 2000 gegeben, im Rahmen derer Fächer, wie beispielsweise Politikwissenschaften, an der Universität Mainz mit einer Zulassungsbeschränkung versehen worden seien, die vorher weitgehend zulassungsfrei gewesen seien. Deshalb erachte er den Hochschulpakt in diesem Zusammenhang als sehr wichtig, da es damit gelinge, bei steigenden Studierendenzahlen mit dem Bund und mit den Ländern die Kapazitäten auszuweiten. Es könne keine Lösung sein, dass jedes Bundesland dies allein versuche, sondern das Ziel könne nur erreicht werden, wenn sich die Länder diesbezüglich gemeinsame Ziele setzten, weil ansonsten der Weg eingeschlagen werde, dass einige Länder die Kapazitäten knapp hielten, während sich andere überdurchschnittlich engagierten.

Seines Erachtens seien die Zusammenhänge weitgehend bekannt. Es müsse nun darum gehen, im Rahmen der Bund-Länder-Finanzierung den Hochschulpakt zu verstetigen. Es dürfe nicht gesagt werden, er ende 2020, und das sei es gewesen, sondern es sei nun wichtig, einen längerfristigen Horizont einzurichten.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund stimmt ihrem Vorredner in seinen Ausführungen zu. Zu betonen sei, schon in den 70er Jahren sei das Thema „NC“ ein wesentliches Thema gewesen. Fächer wie Medizin oder Psychologie seien mit einem sehr hohen NC belegt gewesen, wobei die Diversifizierung an Studiengängen noch nicht einmal in dem Maße gegeben gewesen sei wie heute.

Sie erinnere an die Änderung des Hochschulgesetzes 2003, mit der die Studienberatung ausgebaut worden sei. Das Verhalten von Studentinnen und Studenten, ihr Wunschfach studieren zu wollen oder entsprechend auf ein Fach auszuweichen, für das sie vielleicht die Qualifikation nicht mitbrächten, könne jedoch auch die Politik nicht ändern oder verhindern. Eine inflationäre Zunahme von Zulassungsbeschränkungen von Fächern sehe sie nicht, zumal wenn beispielsweise die Universität Mainz melde, die Anzahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge sei gleich geblieben, hingegen habe sich die Anzahl der Studienplätze um 10 % erhöht. Unter den gegebenen Umständen stelle dies schon eine beachtliche Leistung dar. Es müsse nun, wie schon ihr Vorredner ausgeführt habe, darum gehen, eine Verstetigung der Hochschulmittel auf den Weg zu bringen.

Frau Staatsministerin Ahnen zeigt ihr Erstaunen, wie unterschiedlich die Interpretation von Zahlen ausfallen könne. Die Gesamtzahl von zulassungsbeschränkten Studiengängen bei den Bachelor- und Masterstudiengängen habe sie für die vergangenen Wintersemester genannt und damit versucht, eine Einordnung zu geben. Bei den Bachelorstudiengängen liege die Zulassungsbeschränkung in einer Größenordnung von einem Drittel vor, die Zahlen bei den Masterstudiengängen fielen noch geringer aus. Im Rahmen der Diskussion sei der Eindruck erweckt worden, die Abiturienten könnten kein Fach mehr studieren, sodass ein Widerspruch zu den steigenden Studierendenzahlen bestehe. Diesen Eindruck spiegelten die Zahlen ihres Erachtens nicht wider.

Sie habe darüber hinaus darauf hingewiesen, es gebe Hochschulen, die keine Zulassungsbeschränkungen hätten, und es Studiengänge gebe, die früher einen NC aufgewiesen hätten, jetzt aber zulassungsfrei seien.

Sie sehe im Zusammenhang mit dieser Thematik die Notwendigkeit, die Situation realistisch zu betrachten und nicht auf die früheren Jahre zu verweisen, in denen der Druck auf die Abiturienten nicht so hoch gewesen wäre und weniger Studiengänge zulassungsbeschränkt gewesen wären; denn die Medizin, die Zahnmedizin und die Pharmazie hätten immer schon hohe NC’s aufgewiesen.

Der Hochschulpakt solle nur Anwendung finden, wenn die Kapazitäten ausgeweitet würden; denn die Mittel hieraus würden pro zusätzlichem Studierenden vergeben. Das heiße, die gesamten Mittel des Hochschulpaktes würden, wie es Bund und Länder gewollt hätten, in unterschiedlichen Bereichen in eine Ausweitung des Studienangebots fließen. Trotz dieser zusätzlichen Mittel sei es aber nicht möglich, in jedem Studiengang zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen und in Studiengängen, die bisher mit einem NC belegt gewesen seien, diesen abzubauen, weil es grundsätzlich Studiengänge gebe, die eine hohe Frequentierung aufwiesen bzw. sogar überbucht seien.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Für eine realistische Einschätzung beabsichtige sie, aus der Presseerklärung der Universität Mainz, der größten Universität des Landes Rheinland-Pfalz, zu zitieren. Die Vizepräsidentin habe am 1. August 2013 gesagt: Gleichzeitig bleibt die Zahl der zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengänge gegenüber dem Vorjahr faktisch unverändert: 34 der insgesamt 98 Bachelorstudiengänge weisen eine Zulassungsbeschränkung in Form eines Numerus clausus auf. Hinzu kommen noch die traditionell zulassungsbeschränkten Staatsexamensstudiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaften. Im letzten Wintersemester, 2012/2013, war nur für neun Fächer einschließlich Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie ein Notendurchschnitt besser als 2,0 erforderlich, um eine Zulassung zu erhalten. Für 14 Fächer bewegte sich der NC, der sich aus der Note der zuletzt für den gefragten Studiengang zugelassenen Person ergibt, zwischen 2,0 und 2,5. In 16 Fächern lag er sogar oberhalb von 2,5. – Die Universität habe weiter verlauten lassen, Aussagen für das kommende Wintersemester derzeit noch nicht treffen zu können; denn erst wenn die Mehrfachbewerbungen und Absagen klar zutage getreten seien, sei die Entwicklung des Notenschnitts abzusehen.

Sicherlich bestehe die Notwendigkeit, diese Entwicklung weiterhin zu beobachten und zu sehen, wie das Wintersemester in dieser Hinsicht ausfalle. Zu bestätigen sei, dass eine Tendenz hin zu mehr zulassungsbeschränkten Studiengängen bestehe, aber insgesamt sei ihr Eindruck, dass sich diese Studiengänge im Rahmen bewegten und Schülerinnen und Schüler mit einem guten und soliden Abitur auch weiterhin die Chance hätten, ein Studium zu beginnen, wenngleich das für das Fach Medizin anders aussehe, aber dieses Fach stehe schon seit Jahrzehnten unter einem sehr hohen NC.

Frau Abg. Schäfer geht auf die gemachte Aussage ein, ein Drittel der Studiengänge im Bachelorstudiengang sei mit einer Zulassungsbeschränkung versehen. Sicherlich könne die Bewertung dahin gehend unterschiedlich ausfallen, sie selbst erachte dieses Drittel jedoch schon als deutlichen Anteil, gemessen daran, dass es vor vielen Jahren diese hohe Quote an zulassungsbeschränkten Fächern noch nicht gegeben habe, wenngleich diese Zahl gegenüber der von vor fünf Jahren vielleicht nicht so evident ausfalle. Was das Fach Medizin angehe, so habe der NC vor 30 Jahren bei 1,5 gelegen, und er liege jetzt bei 1,0. Dieser Anstieg sei für diesen Zeitraum nicht besonders auffällig. Altgriechisch habe es auch schon vor 30 Jahren gegeben, damals hätte das Fach aber jeder studieren können, heute weise dieses Fach hingegen einen NC auf. Das zeige ihres Erachtens die Veränderung sehr gut auf, die es zur Kenntnis zu nehmen gelte. Die Tendenz sei erkennbar.

Anzuführen sei, sowohl sie selbst als auch die anderen Ausschussmitglieder seien an den Schulen unterwegs und sprächen mit den Schülerinnen und Schülern gerade der Oberstufen. Ihres Erachtens werde in diesen Gesprächen deutlich, dass die Schülerinnen und Schüler befürchteten, bestimmte Fächer nicht mehr studieren zu können, wobei sich die Anzahl dieser Fächer im Vergleich zu früheren Jahren sehr wohl erhöht habe. Der Druck auf die Schülerinnen und Schüler, der schon angesprochen worden sei, sei sehr wohl vorhanden.

Das zeige, wie schon Herr Abgeordneter Heinisch ausgeführt habe, es sei notwendig, auf die Kapazitäten zu schauen. Bei einer Ausweitung des Angebots müsse auch eine entsprechende Ausweitung der Kapazitäten gegeben sein. Diesen Aspekt zu berücksichtigen, obliege dem Ausschuss und dem Ministerium.

Frau Staatsministerin Ahnen merkt an, der NC für das Fach Medizin liege nicht bei 1,0, sondern habe im Wintersemester 2012/2013 in Mainz bei 1,2 gelegen.

Auch sie trete dafür ein, auf die Kapazitäten zu achten. Im Parlament sei dann aber immer wieder die Frage zu hören, ob die Quantität wirklich diese entscheidende Rolle spiele. Dazu habe es entsprechende Diskussionen gegeben.

Diese Problematik zu lösen, könne nicht die Aufgabe eines einzelnen Bundeslands sein. Rheinland-Pfalz sei allein nicht in der Lage, hier Abhilfe zu schaffen. Die Anzahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge, beispielsweise im Masterbereich, könne sie im bundesweiten Vergleich nennen. Im Wintersemester 2012/2013 habe die Zahl bei 26 % bundesweit, in Rheinland-Pfalz hingegen nur bei 13 % gelegen. Das zeige, Rheinland-Pfalz könne zwar für einen entsprechenden Ausbau der Kapazitäten sorgen, wenn dies jedoch nicht in anderen Bundesländern gleichartig ablaufe, erziele ein Bundesland allein keinen großen Effekt. Deshalb helfe nur eine Strategie, die bundesweit für einen ent-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

sprechenden Ausbau sorge. Sie begrüße deshalb die Veränderungen im Süden der Republik in dieser Hinsicht. Wenn in Baden-Württemberg mittlerweile nicht eine größere Bereitschaft gegeben wäre, die Kapazitäten zu erweitern, und sich auch die anderen Bundesländer nicht entsprechend bereit erklärt hätten, sähe die Situation noch sehr viel anders aus. Gerade auf dem Feld der zulassungsbeschränkten Studiengänge fielen die Handlungsmöglichkeiten für ein Bundesland allein sehr gering aus; denn gerade solche Studiengänge würden bundesweit angewählt, sodass hier das bundesweite Angebot entsprechend ausgestaltet werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei der Hinweis auf den Hochschulpakt und auf entsprechende bundesweite Vereinbarungen absolut richtig.

Beispielsweise würden für das Fach Medizin keine Änderungen in Bezug auf den NC herbeigeführt werden können, wenn nur Maßnahmen in Rheinland-Pfalz durchgeführt würden. Gleiches gelte für andere Fächer, wenn sie einen sehr hohen NC aufwiesen.

Sie könne nur wiederholen, notwendig sei es, diese Entwicklung aufmerksam zu beobachten. Allerdings müssten die richtigen Konsequenzen daraus gezogen werden, das heiße, die Berücksichtigung der bundesweiten Entwicklung sei notwendig.

Frau Staatsministerin Ahnen sagt zu, dem Ausschuss die zugangsbeschränkten Studiengänge aufgegliedert nach Standorten und Fachrichtungen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/2941 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

Studienabbrecher als Auszubildende
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/2942 –

Frau Abg. Schäfer berichtet, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag werbe für eine Anerkennung von Studienleistungen von Studienabbrecher im Rahmen einer Ausbildung. Auf dem Arbeitsmarkt seien noch sehr viele freie Lehrstellen zu verzeichnen, sodass die Kammern sich Möglichkeiten suchten, dass diese Möglichkeiten zur Ausbildung entsprechend wahrgenommen würden. Deshalb schlügen sie vor, die Ausbildungszeit auf eineinhalb Jahre zu verkürzen, wenn Studienabbrecher diese Ausbildung begännen, das heiße bestimmte Studienleistungen von ihnen schon anzuerkennen. Die Landesregierung werde um entsprechende Berichterstattung gebeten, ob sie über Daten verfüge, wie ihre Bewertung ausfalle und wie sie solche Initiativen zu unterstützen beabsichtige.

Frau Staatsministerin Ahnen trägt vor, die Datenlage im Bereich Studienabbrecherinnen und -abbrecher falle bundesweit nicht gut aus. In diesem Ausschuss sei darüber am 9. Juni 2012 im Rahmen der Behandlung des HIS-Berichts gesprochen worden, wobei versucht worden sei, sich diesem Thema qualifizierter anzunähern; denn um verlässliche Erkenntnisse zu bekommen, bedürfe es Studienverlaufsplänen, um sagen zu können, wer Studienabbrecherin und -abbrecher sei.

Auch der Bundesbildungsbericht 2013, in dem diese Frage, ob Studienabbrecherinnen und -abbrecher für eine duale Ausbildung gewonnen werden könnten, beziehe sich auf die HIS-Daten aus dem Jahr 2010. In diesen Daten schwanke die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher zwischen 23 % und 28 %.

Zu dieser Thematik könnten Erkenntnisse aus den rheinland-pfälzischen Statistiken dergestalt gewonnen werden, dass die Tatbestände klar widerspiegelten, jemand sei eine Studienabbrecherin und -abbrecher, zum Beispiel weil dieser Jemand keinen Prüfungsanspruch mehr habe, erklärt habe, ihr/sein Studium endgültig abzubrechen, oder nach nichtbestandener Prüfung oder Vorprüfung ausscheide. Bei Betrachtung dieser harten Tatbestände in Rheinland-Pfalz sei eine leichte Tendenz hin zu einem Rückgang zu erkennen. Angesichts der großen Anzahl von Studierenden, von der nicht genau bekannt sei, warum sie nicht mehr an Veranstaltungen teilnehme, also die Hochschule nicht mehr besuche, rate sie jedoch zu einem vorsichtigen Umgang mit solchen Daten. Deshalb sei der sichere Weg, um verlässliche Daten zu bekommen, der Weg, über die HIS-Verlaufsuntersuchungen zu gehen.

Notwendig sei es, auf mindestens zwei Feldern zu agieren. Das eine Feld bestehe darin, gemeinsam mit den Hochschulen dafür Sorge zu tragen, dass die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher weiter reduziert werde, weil junge Menschen mit einer hoch qualifizierten Ausbildung gebraucht würden. Deshalb sei im Hochschulpakt ein Element eingebaut worden, dass neben der quantitativen Dimension auch ein qualitativer Aspekt gegeben sei, beispielsweise mit Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Lehre. In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen werde darüber hinaus ein hochschulübergreifendes Qualitätsmanagementsystem entwickelt, das insbesondere die Systemakkreditierung für die Studiengänge an allen Hochschulen ermöglichen solle.

Das zweite Feld bestehe darin, denjenigen, die aus welchen Gründen auch immer ein Studium abbrächen, einen verbesserten Zugang zur dualen Ausbildung zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund der kommenden Entwicklung, dass es demografisch bedingt in vielen Bereichen schwierig werde, eine entsprechende Anzahl von Auszubildenden zu finden, sei diese Gruppe der Studienabbrecherinnen und -abbrecher sehr interessant.

Die zuständigen Stellen – dies seien insbesondere die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern – berichteten jedoch eher von Einzelfällen, in denen sich Studienabbrecherinnen und -abbrecher beraten ließen und um eine verkürzte Ausbildungszeit nachsuchten. Letzteres sei aber nicht zwingend erforderlich und könne zudem jetzt schon nach § 8 Berufsbildungsgesetz erfolgen. Danach habe die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten sei, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht werde. Notwendig sei dafür ein gemeinsamer Antrag von Auszubildenden und Ausbildenden. Im Hochschulgesetz sei ausdrücklich geregelt, dass Stu-

ELEKTRONISCHE FASSUNG

dierende, die die Hochschule ohne Abschluss verließen, auf Antrag eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen bekämen. Die Bescheinigung könne Grundlage der Anrechnungsregelung sein, weil damit erworbene Kompetenzen dokumentiert werden könnten.

Erkennbar sei, dass die Kammern bzw. Spitzenorganisationen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern begännen, ihre Aktivitäten auszuweiten und sich gezielt an Studienabbrecherinnen und -abbrecher zu wenden. In diesem Zusammenhang würden vor allem die Kontakte zu Hochschulen und den Hochschulteams der Arbeitsagenturen intensiviert. Auch die Hochschulen selbst nähmen sich dieser Gruppe stärker an. Den Career Service der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz habe sie vorhin schon unter einem anderen Tagesordnungspunkt genannt. Dies wende sich ebenfalls dieser Zielgruppe zu. Beispielhaft verweise sie in diesem Zusammenhang auch noch auf die Fachhochschule Kaiserslautern mit dem Projekt „Berufliche Integration von Studienaussteigern“. Dieses Projekt informiere Studienaussteiger gezielt und helfe bei der Suche nach einer fachnahen Berufstätigkeit. Dabei werde intensiv die Frage geprüft, welche Leistungen und Kompetenzen aus dem Studium anerkannt würden, und würden Wege aufgezeigt, wie es möglich sei, schneller zum Techniker oder Meister zu kommen. Die Fachhochschule Kaiserslautern arbeite dabei eng mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit zusammen.

Ihres Erachtens könne es jedoch keine schematisierten Wege geben, vielmehr handele es sich jeweils um sehr individuelle Wege. Wenn es jedoch gelingen würde, stärker Strukturen aufzuzeigen, in denen die Studienaussteigerinnen und -aussteiger Anknüpfungspunkte finden könnten, würde das schon einen bedeutenden Schritt nach vorne bedeuten. Insofern könne sie sich durchaus vorstellen, das Thema am ovalen Tisch für Ausbildung und Fachkräftesicherung zur Sprache zu bringen, um verstärkt für diese Gruppe zu sensibilisieren. Nach ihrer Information sei das Projekt auf Bundesebene nicht weiter fortgeschritten. Bei der Vorstellung des Bundesbildungsberichts 2013 sei angekündigt worden, hierzu ein Pilotprojekt aufzulegen. Dies gelte es abzuwarten, um dann zu schauen, wohin die Entwicklung gehe.

Der Antrag – Vorlage 16/2942 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Geis verweist auf die Unternehmung seitens der Landtagsverwaltung, Einladungen für Ausschussmitglieder für die Buchmesse nach Frankfurt zu bekommen. Diejenigen Ausschussmitglieder, die Interesse an einem Besuch der Buchmesse hätten, sollten sich bei der Landtagsverwaltung melden. Bei dem zuständigen Referat des Ministeriums würden dazu Erkundigungen eingeholt, ob die auf der Buchmesse vertretenen rheinland-pfälzischen Verlage die Ausschussmitglieder empfangen würden. Die Ausschussmitglieder würden dann entsprechend informiert.

– – –

Der Ausschuss kommt überein, die für das Jahr 2012 geplante, aber nicht durchgeführte Fahrt zur Buchmesse in Leipzig in das Jahr 2014 zu übertragen (13. bis 16. März 2014).

– – –

Der Ausschuss beschließt, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung, die ursprünglich für

Donnerstag, den 14. November 2013, 14:00 Uhr

vorgesehene Sitzung auf

Dienstag, den 10. Dezember 2013, 10:00 Uhr

zu verlegen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez. Berkhan

ELEKTRONISCHE FASSUNG